

Merkblatt zur Trinkwasserversorgung

Wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die öffentliche Trinkwasserversorgung. Ihr zuständiges Wasserversorgungsunternehmen (WVU) berät Sie gern über alle weiteren Einzelheiten.

■ Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sind folgende Maßnahmen zu ergreifen bzw. durchzuführen:

- Die **Erdarbeiten** für den Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude. Die horizontale und vertikale **Verlegetiefe** muss **mindestens 1,40 m** betragen (frostfrei). Dies gilt insbesondere für den Abstand von Kellerlichtschächten, Kellerabgängen und Revisionsschächten.
- **Mauerdurchbrüche, Kernbohrungen** (DN 100 mm) und **Verputzarbeiten**.
- Die Bereitstellung einer geeigneten Übergabestelle für das Trinkwasser - möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012. Diese Übergabestelle muss **frostfrei, trocken, begehbar** und für unsere Beauftragten **zugänglich** sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

■ Wer beantragt einen Trinkwasser-Hausanschluss?

Der Trinkwasser-Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Das dafür vorgesehene Antragsformular ist in der Geschäftsstelle Ihres WVU erhältlich und wird Ihnen auf Wunsch auch zugeschickt. Dem Antrag sind in der Regel ein amtlicher Lageplan (M 1:1000) und ein Keller- und Untergeschossgrundriss (M 1:100) mit der erwünschten Leitungsführung beizufügen.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und Ihrem WVU bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

■ Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung Ihres WVU und Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation legen die Fachleute Ihres WVU fest, die Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen werden.

■ Was gehört alles zur Trinkwasser-Hausinstallation?

Die Trinkwasser-Hausinstallation - auch Kundenanlage genannt - umfasst alle nach der Übergabestelle im Anschlussobjekt verlegten Leitungen sowie die eingebauten Geräte bis zur letzten Entnahmestelle. Ausgenommen hiervon ist nur der Wasserzähler, der Eigentum des WVU ist.

■ Kann die Trinkwasser-Hausinstallation in Eigenhilfe erstellt werden?

Nein! Zur Herstellung der Trinkwasser-Hausinstallation ist von Ihnen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, das im Installateurverzeichnis Ihres WVU eingetragen ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Trinkwasser-Hausinstallation unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) hergestellt wird.

■ Kann bereits während der Bauzeit Trinkwasser bezogen werden?

Ja - sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bau-Wasserzähler besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss.

Darüber hinaus bieten die meisten WVU für Bauzwecke Standrohre an, die zu besonderen Bestimmungen des WVU an die Bauherren bzw. an die Baufirma vermietet werden.

■ Und wann steht Trinkwasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Der Vertragsinstallateur ist Ihrem WVU gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Trinkwasser-Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers können Sie Trinkwasser im Haus entnehmen.

■ Service rund um die Uhr

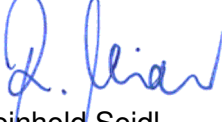
Ob es um die Qualität des Trinkwassers, seine Verwendung im Haushalt oder den sinnvollen Umgang mit Wasser geht - mit all Ihren Fragen zum Trinkwasser sind sie bei Ihrem WVU an der richtigen Adresse. Fragen Sie uns!

Stadtwerke Osterhofen
Bahnhofstraße 39
94486 Osterhofen

Vermittlung, Störungsdienst: 09932 9547-0
Fax: 09932 9547-20
E-Mail: info@sw-osterhofen.de

Osterhofen, im Januar 2007

Stadtwerke Osterhofen



Reinhold Seidl
Werkleiter